

**Arbeitsgruppe**

**Kleine strategische Institutserweiterungen –  
Herausforderungen und Perspektiven**

**Bericht**

**16. Mai 2024**

## Inhaltsverzeichnis

<b>Arbeitsgruppe</b> .....	<b>1</b>
<b>Kleine strategische Institutserweiterungen – Herausforderungen und Perspektiven</b>	<b>1</b>
<b>Bericht</b> .....	<b>1</b>
<b>1. Ausgangslage</b> .....	<b>3</b>
1.1 Arbeitsgruppe.....	3
1.2 Zu diesem Bericht .....	4
<b>2. Grundlagen</b> .....	<b>4</b>
2.1 Regelungen der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK).....	4
2.2 Das SAS-Verfahren: Ablauf und Bewertung von Vorhaben .....	6
2.3 Die Verfahrensrunden 2016 bis 2025 .....	8
<b>3. Herausforderungen und Maßnahmen</b> .....	<b>11</b>
3.1 Zeitlicher Rahmen des SAS-Verfahrens .....	12
3.2 Entscheidungsgrundlage und weitere Informationen .....	12
3.3 Bewertung.....	15
3.4 Transparenz.....	18
<b>4. Institutsübergreifende Anträge</b> .....	<b>18</b>
<b>5. Perspektiven</b> .....	<b>19</b>
5.1 Rahmenbedingungen.....	19
5.2 Bewertung.....	20
5.3 Gemeinsame Anträge .....	21
<b>Anlage: Serviceformular für Anträge (inkl. Veranschlagungsplan)</b> .....	<b>21</b>

## 1. Ausgangslage

Die Priorisierung von Vorhaben für kleine strategische Institutserweiterungen erfolgt in der Leibniz-Gemeinschaft anhand des „Strategischen Nutzens für die Leibniz-Gemeinschaft“ und deren „Institutioneller Passfähigkeit“. Der Senatsausschuss Strategische Vorhaben (SAS) nimmt diese Priorisierung vor und berichtet hierzu gegenüber den zuständigen Gremien der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK). Im Rahmen der dortigen Verfahren zur Haushaltsaufstellung wird über die Finanzierung von Vorhaben unter Berücksichtigung der SAS-Priorisierung entschieden.

Die Anzahl der Anträge und die beantragten Volumina für kleine strategische Institutserweiterungen sind in den vergangenen Jahren kontinuierlich angestiegen. De facto handelt es sich nun um ein wettbewerbliches Verfahren um Mittel der institutionellen Förderung. Damit steigen die Anforderungen an die Begutachtung und die dafür notwendigen Ressourcen wie auch der Anspruch an die Transparenz des Verfahrens. Zur Hebung von Synergien und Förderung der Kooperation zwischen Einrichtungen wird in der Leibniz-Gemeinschaft überdies zunehmend über Möglichkeiten institutsübergreifender Anträge für kleine strategische Institutserweiterungen diskutiert.

### 1.1 Arbeitsgruppe

Vor diesem Hintergrund hat das Präsidium der Leibniz-Gemeinschaft im Januar 2024 eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Der entsprechende Beschluss lautet:

*„Das Präsidium setzt eine Arbeitsgruppe „Kleine strategische Institutserweiterungen: Herausforderungen und Perspektiven“ ein. Diese Arbeitsgruppe aus Vertretungen der Leibniz-Gemeinschaft und unter Mitwirkung von Bund, Ländern und GWK-Büro ist gebeten, sich mit aktuellen Herausforderungen des Begutachtungsverfahrens und dessen Perspektiven zu befassen. Dabei sollen Fragen der Bewertungskriterien Gegenstand der Beratungen sein wie auch die Möglichkeit institutsübergreifender Anträge. Im Übrigen verständigt sich die Gruppe selbst auf ihren Beratungsauftrag gegenüber Präsidium, Senatsausschuss Strategische Vorhaben (SAS) und der GWK sowie auf den Zeitplan ihrer Beratungen.“*

Das Präsidium hat die folgenden Personen als Mitglieder der Arbeitsgruppe bestimmt:

- Vorsitz: Martina Brockmeier (Vertreten durch Vizepräsident Matthias Beller, LIKAT)
- Präsidium: Jörg Overmann (DSMZ)
- Senatsausschuss Strategische Vorhaben (SAS): Marlis Hochbruck (KIT), Ernst-Ludwig von Thadden (Universität Mannheim)
- Administrative Leitungen: Susanne Boomkamp-Dahmen (DIPF) und Birgit Austen (IfW)
- Bettina Böhm, Generalsekretärin.

Der Fachausschuss WGL der GWK (FA WGL) hat die folgenden Personen gebeten, an der Arbeitsgruppe mitzuwirken: Marc Brüser (Vorsitzender des Fachausschuss WGL der GWK; Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit Rheinland-Pfalz), Frank Reifers (Bundesministerium für Bildung und Forschung [BMBF]) und Julia Belau-Garmann (GWK-Büro). Der FA WGL hat darüber hinaus darum gebeten, im Zuge einer Arbeitsgruppe Vorschläge zu einer strukturierten Kommentierung des gegenwärtigen GWK-Antragsmusters zu konkretisieren (vgl. hierzu Abschnitt 3.2.1).

## 1.2 Zu diesem Bericht

Der Bericht beschreibt im Abschnitt „Grundlagen“ die Rahmenbedingungen und gegenwärtige Praxis der SAS-Begutachtung kleiner strategischer Institutserweiterungen; im Abschnitt „Herausforderungen und Maßnahmen“ wird auf diejenigen Elemente der Begutachtung eingegangen, bei denen moderate Anpassungen Qualität und Transparenz des Verfahrens weiterhin gewährleisten würden. Im Abschnitt „Perspektiven“ werden darüberhinausgehende Aspekte aufgeführt, die perspektivisch im Kontext kleiner strategischer Erweiterungsvorhaben und deren Bewertung diskutiert werden könnten.

Der Fokus der Arbeitsgruppe liegt ausdrücklich auf dem Bewertungsverfahren des SAS zum strategischen Nutzen für die Leibniz-Gemeinschaft und der institutionellen Passfähigkeit. Die *vorgeschaltete* Bewertung von Antragsplanungen im Rahmen des Leibniz-Evaluierungsverfahrens bzw. hilfsweise durch den Wissenschaftlichen Beirat einer Einrichtung, die auf die Qualität von Vorhaben und die Passung zur übrigen strategischen Arbeitsplanung der Einrichtung fokussiert, wird nur dort adressiert, wo unmittelbare Schnittstellen zwischen diesen Verfahren bestehen (siehe Abschnitte 2.3.3 und 5.2).

Der Bericht soll – neben seinem unmittelbaren Gegenstand – einen Beitrag leisten in künftigen Diskussionen in der Leibniz-Gemeinschaft zu einer guten wissenschaftlichen Praxis der Bewertung.

Die Arbeitsgruppe hat den vorliegenden Bericht im Rahmen von drei Sitzungen im Zeitraum von Februar bis Mai 2024 erarbeitet. Er richtet sich an das Präsidium der Leibniz-Gemeinschaft und wird der GWK zur Kenntnis gegeben, verbunden mit der Bitte, vorgeschlagene Änderungen bzw. Präzisierungen im Verfahren in den zuständigen Gremien zu prüfen.

## 2. Grundlagen

### 2.1 Regelungen der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK)

Zentrale Regelungen zu kleinen strategischen Erweiterungsvorhaben, darunter zu deren Natur, zum finanziellen Umfang und den Verfahrensabläufen sind durch die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) in den „WGL-Beschlüssen“ sowie in der Handreichung zu den Haushalten der Leibniz-Einrichtungen festgelegt.<sup>1</sup>

#### 2.1.1 Kleine strategische Erweiterungsvorhaben

Kleine strategische Erweiterungsvorhaben zielen ab auf eine dauerhafte inhaltlich-strategische Stärkung einer Leibniz-Einrichtung. Sie sollen Maßnahmen an einem Institut ermöglichen, die nicht durch eine Umschichtung von Mitteln im Kernhaushalt realisiert werden könnten.

Kleine strategische Erweiterungen sind der Forschung, der Entwicklung und dem Betrieb von Forschungsinfrastrukturen oder Transferaktivitäten gewidmet. Sie manifestieren sich etwa in der Erschließung eines neuen Forschungsgebiets, der gezielten Stärkung

---

<sup>1</sup> <https://www.gwk-bonn.de/fileadmin/Redaktion/Dokumente/Papers/WGL-Beschluesse.pdf> und <https://www.gwk-bonn.de/fileadmin/Redaktion/Dokumente/Papers/Handreichung-Haushalte-Leibniz.pdf>

bestehender Einheiten (z. B. durch den Aufbau einer Methodenkompetenz), dem Aufbau oder der Stärkung einer Infrastruktur oder in Anwendungs- oder Kommunikationsaktivitäten.

Bei kleinen strategischen Institutserweiterungen handelt es sich um Vorhaben mittels derer der Kernhaushalt einer Leibniz-Einrichtung im Endausbau um bis zu 1 Mio. € p. a. (Einrichtungen geistes-, sozial- und wirtschaftswissenschaftlicher Fachrichtungen) bzw. bis zu 4 Mio. € p. a. (Einrichtungen ingenieur-, natur-, biowissenschaftlicher oder medizinischer Fachrichtungen) erhöht werden soll.

Einrichtungen, die ein kleines strategisches Erweiterungsvorhaben realisieren wollen, müssen mindestens 3 % ihres Kernhaushalts als Eigenanteil beitragen. Der Eigenanteil soll dabei auch Ausdruck der Bereitschaft sein, neue strategische Vorhaben gegenüber bestehenden Aktivitäten einer Einrichtung zu priorisieren.

### **2.1.2 Grundlagen des Begutachtungsverfahrens**

Strebt eine Einrichtung ein strategisches Erweiterungsvorhaben an, so ist nach den GWK-Regularien zunächst ein Votum des Senats aus der turnusmäßigen Leibniz-Evaluierung bzw. hilfsweise eine Stellungnahme des Wissenschaftlichen Beirats einer Einrichtung einzuholen. Diese Bewertung fokussiert auf die wissenschaftliche Qualität von Vorhaben<sup>2</sup> und erfolgt – in Abgrenzung zum SAS-Verfahren mit seiner Perspektive auf die Leibniz-Gemeinschaft – naturgemäß mit Blick auf die individuelle Einrichtung. Der Senat der Leibniz-Gemeinschaft hatte sich im März 2024 im Rahmen seines Berichts an die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz: „Evaluierungen von Leibniz-Einrichtungen 2016-2023“ auch mit dieser Stufe des Verfahrens befasst.<sup>3</sup>

Sofern ein positives Votum des Senats bzw. des Wissenschaftlichen Beirats der Einrichtung vorliegt (sowie die Zustimmung des Aufsichtsgremiums eingeholt ist) kann das jeweilige Sitzland einer Einrichtung das Antragsverfahren initiieren und einen Antrag auf Erweiterung zugunsten einer Einrichtung gegenüber der GWK stellen. Für die Antragstellung ist ein durch die GWK bereitgestelltes verbindliches Antragsmuster zu nutzen.<sup>4</sup> Anträge dürfen einen Umfang von acht Seiten nicht überschreiten. Als Anlagen sind grundsätzlich allein die Stellungnahme des Senats aus der Evaluierung oder aber hilfsweise die Stellungnahme eines Wissenschaftlichen Beirats zulässig.

Eine Antragstellung ist gegenwärtig alle zwei Jahre möglich.

---

<sup>2</sup> Vgl.: „Grundsätze des Evaluierungsverfahrens des Senats der Leibniz-Gemeinschaft“ (Anlage 2: Gegenstandsbereiche und Kriterien für die Evaluierung von Einrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft (S. 3)): [https://www.leibniz-gemeinschaft.de/fileadmin/user\\_upload/Bilder\\_und\\_Downloads/Über\\_uns/Evaluierung/Anlage\\_2\\_-\\_Gegenstandsbereiche\\_und\\_Kriterien\\_für\\_die\\_Evaluierung.pdf](https://www.leibniz-gemeinschaft.de/fileadmin/user_upload/Bilder_und_Downloads/Über_uns/Evaluierung/Anlage_2_-_Gegenstandsbereiche_und_Kriterien_für_die_Evaluierung.pdf).

<sup>3</sup> [https://www.leibniz-gemeinschaft.de/fileadmin/user\\_upload/Bilder\\_und\\_Downloads/Über\\_uns/Evaluierung/Bericht\\_Senat\\_GWK\\_2016-2023.pdf](https://www.leibniz-gemeinschaft.de/fileadmin/user_upload/Bilder_und_Downloads/Über_uns/Evaluierung/Bericht_Senat_GWK_2016-2023.pdf) (siehe dort insbesondere Abschnitt 6.3.).

<sup>4</sup> [https://www.gwk-bonn.de/fileadmin/Redaktion/Dokumente/Papers/Antragsmuster\\_grosse\\_und\\_kleine\\_Sondertatbestaende.pdf](https://www.gwk-bonn.de/fileadmin/Redaktion/Dokumente/Papers/Antragsmuster_grosse_und_kleine_Sondertatbestaende.pdf)

## 2.2 Das SAS-Verfahren: Ablauf und Bewertung von Vorhaben

Der SAS bewertet gemäß den Regelungen der GWK den jeweiligen „Strategischen Nutzen für die Leibniz-Gemeinschaft“, die „Institutionelle Passfähigkeit“ sowie die Vorhaben „Insgesamt“. Diese Bewertung soll jeweils eine „Benotung“ von Vorhaben als „exzellent“, „sehr gut“, „gut“ oder „nicht hinreichend“ umfassen. Der SAS hält seine Bewertung in Stellungnahmen gegenüber der GWK fest.

In der Leibniz-Gemeinschaft hat das Präsidium im Jahr 2019 das Verfahren der SAS-Begutachtung in einer Handreichung beschrieben und dabei auch Hinweise zur Antragstellung aus der Perspektive der Leibniz-Gemeinschaft gegeben. Überdies gibt das Präsidium dem SAS in der Handreichung eine Reihe von Leitfragen zur Bewertung von Vorhaben an die Hand.<sup>5</sup>

### 2.2.1 Ablauf

Das SAS-Verfahren läuft im durch die GWK in den WGL-Beschlüssen<sup>6</sup> definierten Zeitraum von Januar bis Ende April ungerader Jahre ab wie folgt:

#### 1. Januar: Antragstellung

Anträge werden durch die jeweiligen Sitzländer der Einrichtungen gegenüber der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz gestellt und durch das Büro der GWK formal geprüft.

#### Anfang / Mitte Januar: Eingang der Anträge bei der Leibniz-Gemeinschaft

Das GWK-Büro übermittelt die Anträge Anfang / Mitte Januar an die Leibniz-Gemeinschaft zur Begutachtung. Unmittelbar nach Antragseingang werden die externen wissenschaftlichen Mitglieder des SAS als Berichterstatterinnen und Berichterstatter durch das zuständige Referat SAS – Strategische Vorhaben angefragt.

#### Februar bis Mitte April: Begutachtungsprozess im SAS

Die vergleichende SAS-Begutachtung von Vorhaben erfolgt in drei Stufen; die ersten beiden Stufen dienen der Vorbereitung der abschließenden Bewertung durch den SAS:

1. Stufe: Erste Bewertung individueller Vorhaben durch zuständige Berichterstatterinnen und Berichterstatter aus dem SAS.<sup>7</sup>
2. Stufe: Vergleichende Betrachtung von fachlich ähnlichen Vorhaben durch Gruppen von Berichterstatterinnen und Berichterstattern.
3. Stufe: SAS-Sitzung (Mitte April): Im SAS erfolgt eine abschließende vergleichende Bewertung von Vorhaben und der Beschluss von Stellungnahmen gegenüber der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz.

---

<sup>5</sup> [https://www.leibniz-gemeinschaft.de/fileadmin/user\\_upload/Bilder\\_und\\_Downloads/%C3%9Cber\\_uns/Or-ganisation/Dokumente/Handreichung\\_Kleine\\_strategische\\_Institutserweiterungen.pdf](https://www.leibniz-gemeinschaft.de/fileadmin/user_upload/Bilder_und_Downloads/%C3%9Cber_uns/Or-ganisation/Dokumente/Handreichung_Kleine_strategische_Institutserweiterungen.pdf)

<sup>6</sup> Vgl. dort Ziff. 2.5.2 und 2.5.3 sowie Abschnitt 7 der GWK-Handreichung zu den Haushalten der Leibniz-Einrichtungen (Links in Fußnote 1).

<sup>7</sup> In der vergangenen Verfahrensrunde (32 Anträge) hatten die zwölf externen Mitglieder des SAS je über 2 bis 3 Vorhaben berichtet. Jeder Antrag wurde aufgrund des hohen Antragsaufkommens nur einem externen Mitglied zugeordnet, während in früheren Verfahrensrunden zwei Berichterstatterinnen bzw. Berichterstatter gemeinsam für einen Antrag zuständig waren.

Dieser SAS-Prozess von einer individuellen ersten Bewertung hin zu dem wiederholten Vergleich der Vorhaben zielt darauf ab, fachliche oder in den Personen der Berichterstellerinnen und Berichterstellern liegende Bewertungsmaßstäbe zwischen den Berichterstellenden und im SAS transparent zu machen und gegebenenfalls anzugleichen.

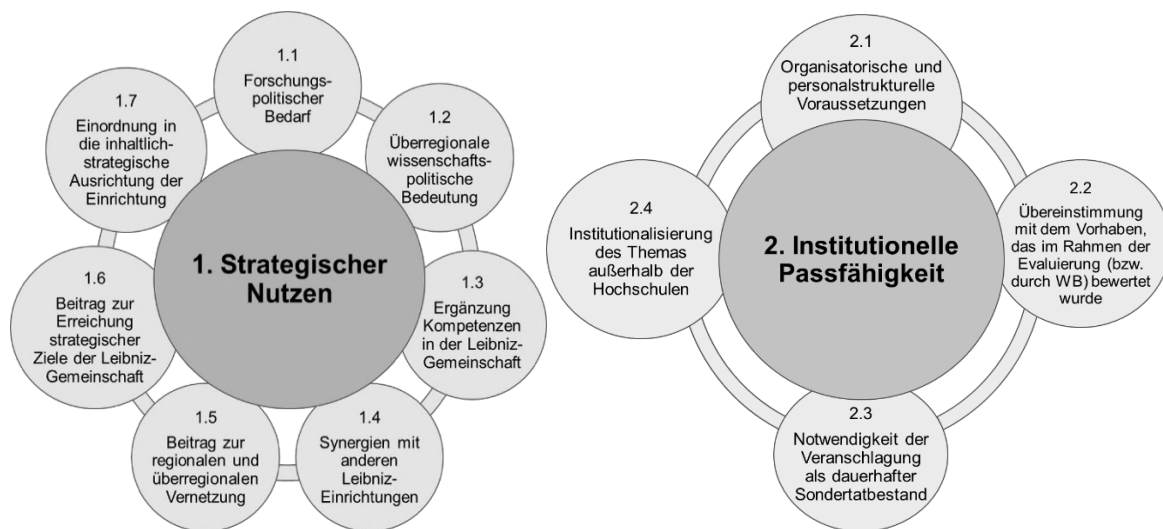
Parallel zur SAS-Begutachtung holt die Geschäftsstelle der Leibniz-Gemeinschaft Kurzdarstellungen der Institute als Hintergrundinformationen für den SAS ein (vgl. Abschnitt 3.2.2), koordiniert die Beantwortung von Nachfragen seitens der Berichterstellerinnen und Berichtersteller gegenüber den Einrichtungen und klärt allfällige Fragen zu Finanzen, Personal oder Governance. Schließlich entstehen in der Geschäftsstelle parallel zu den oben geschilderten Stufen 1 und 2 des Begutachtungsprozesses die Entwürfe für Stellungnahmen.

### 1. Mai: Frist für Stellungnahmen des SAS

Die Stellungnahmen des SAS müssen der GWK zum 1. Mai vorliegen, so dass sie im Prozess der Haushaltsaufstellung der GWK für das jeweils übernächste Jahr berücksichtigt werden können.

### **2.2.2 Bewertung im SAS-Verfahren**

Die Bewertung von Anträgen durch den SAS wurde in den vergangenen Jahren zunehmend standardisiert. Dazu wurden zunächst diejenigen Aspekte, die in den Anträgen zu adressieren sind, den beiden Bewertungsdimensionen „Strategischer Nutzen“ und „Institutionelle Passfähigkeit“ als Teilaspekte zugeordnet:



Durch diese Zuordnung von sieben bzw. vier Teilaspekten des GWK-Antragsmusters zu den beiden Bewertungsdimensionen wird gewährleistet, dass Anträge und Stellungnahmen des SAS aufeinander bezogen werden können.

Um wiederum zu gewährleisten, dass die Bewertung der Teilaspekte innerhalb einer Stellungnahme konsistent ist mit den abschließenden Voten als „exzellent“, „sehr gut“, „gut“ und „nicht hinreichend“, wird wie folgt vorgegangen:


Zur Bewertung eines jeden Teilaspekts werden in den Stellungnahmen des SAS gereichte Standardsätze verwendet. Den Standardsätzen sind Zahlenwerte („Punkte“) vorangestellt:

**Beispiel zu Teilaspekt 1.1: „Forschungspolitischer Bedarf mit Blick auf die bestehende Forschungslandschaft“**

- [ 0 ] Der Gegenstand ist – auch mit Blick auf die bestehende Forschungslandschaft – von geringer Relevanz.
- [ 1 ] Die Relevanz des Gegenstands ist – auch mit Blick auf die bestehende Forschungslandschaft – noch nicht überzeugend beschrieben.
- [ 2 ] Die Relevanz des Gegenstands ist – auch mit Blick auf die bestehende Forschungslandschaft – erkennbar und überzeugend beschrieben.
- [ 3 ] Die Relevanz des Gegenstands ist – auch mit Blick auf die bestehende Forschungslandschaft – erkennbar und sehr überzeugend beschrieben.

[Begründung...]

Werden die „Punkte“ für alle Teilaspekte aufsummiert, ergibt sich daraus *rechnerisch* die Note der Bewertungsdimensionen. Diese wird nach dem folgenden Muster ermittelt:

	<b>1. Strategischer Nutzen</b> [Teilaspekte 1.1 bis 1.7]	<b>2. Institutionelle Passfähigkeit</b> [Teilaspekte 2.1 bis 2.4]	<b>3. Insgesamt</b>
exzellent	19 bis 16 Punkte	10 bis 9 Punkte	 <p>Ergibt sich aus der schlechteren der beiden Teilnoten</p>
sehr gut	15 bis 12 Punkte	8 bis 7 Punkte	
gut	11 bis 9 Punkte	6 bis 5 Punkte	
nicht hinreichend	8 bis 0 Punkte	4 bis 0 Punkte	

Die derart *rechnerisch* ermittelte Note dient ausschließlich der Orientierung; eine Abweichung aufgrund der Beratungen des SAS, die sich aus dem weiteren Vergleich von Anträgen ergeben kann, soll möglich sein.

Die Bewertung von Anträgen „Insgesamt“ ergibt sich aus der Bewertung der beiden Bewertungsdimensionen. In der Praxis des SAS ist dabei stets eine Orientierung an der jeweils schlechter bewerteten Dimension erfolgt.

## 2.3 Die Verfahrensrunden 2016 bis 2025

Das SAS-Verfahren zur Bewertung von kleinen strategischen Erweiterungsvorhaben wird in der Leibniz-Gemeinschaft seit dem Jahr 2014 durchgeführt. In den ersten fünf Verfahrensrunden (2016 bis 2020) bestand stets eine Balance zwischen den zur Verfügung stehenden Mitteln und dem beantragten Volumen aller Anträge. Anträge mit sehr guter und exzellenter Bewertung des SAS konnten daher durch die GWK finanziert werden. Seit der Verfahrensrunde 2021 handelt es sich de facto um ein wettbewerbliches Verfahren um Mittel der institutionellen Förderung.

### 2.3.1 Antragslage und Finanzen

Im Zeitraum von 2014 bis 2023 (=Verfahrensrunden 2016 bis 2025) hat der SAS insgesamt **112 Vorhaben** für kleine strategische Erweiterungen vergleichend begutachtet.



Die über alle Verfahrensrunden gemittelte Erfolgsquote liegt bei **73 %** (82 von 112 Vorhaben); die über die vergangenen drei Verfahrensrunden gemittelte Erfolgsquote liegt bei **63 %** (45 von 71 Vorhaben).

Das beantragte finanzielle Volumen (Endausbau) der 112 Vorhaben liegt bei rund **168 Mio. €**; das finanzielle Volumen (Endausbau) der 82 erfolgreichen Vorhaben liegt bei rund **119 Mio. €**.<sup>8</sup>

Verfahrensrunde	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2023	2025	Gesamt
Anzahl Anträge (davon gescheitert)	7 (4)	6 (0)	9 (0)	8 (0)	11 (0)	11 (3)	28 (12)	32 (11)	<b>112 (30)</b>
Erfolgsquote (bezogen auf Anzahl der Anträge)	43 %	100 %	100 %	100 %	100 %	73 %	57 %	66 %	<b>73 %</b>
Mittel (beantragt, in T€, Endausbau)	4.800	7.767	8.492	13.623	13.592	14.792	44.599	59.991	<b>167.656</b>
Mittel (vergeben, in T€, Endausbau)	2.650	7.767	8.492	13.623	13.592	9.810	26.648	36.301	<b>118.883</b>
Erfolgsquote (bezogen auf Umfang der Mittel)	55 %	100 %	100 %	100 %	100 %	66 %	60 %	61 %	<b>71 %</b>

Bei der Betrachtung im Zeitverlauf zeigt sich ein erheblicher Anstieg der Anzahl an Anträgen: Während in den ersten sechs Verfahrensrunden höchstens elf Anträge zu bewerten waren, lag diese Anzahl in den Verfahrensrunden 2023 und 2025 bei 28 bzw. 32. Ein Teil dieser Steigerung ist erklärbar über die nun nur noch alle zwei Jahre mögliche Antragstellung.

Verbunden mit dem starken Anstieg der Anträge ist ein erheblicher, zuletzt überproportionaler Anstieg der beantragten Mittel von 4,8 Mio. € in der ersten Verfahrensrunde bis zu knapp 60 Mio. € in der Verfahrensrunde 2025. Gleiches gilt für den Umfang der vergebenen Mittel für erfolgreiche Vorhaben, der bisher kontinuierlich (und seit Verfahrensrunde 2023 überproportional) angestiegen ist von knapp 2,7 Mio. € in der ersten Verfahrensrunde auf 36,3 Mio. € in der Verfahrensrunde 2025. Die Möglichkeit, mehr Mittel für diese Vorhaben bereitzustellen ergibt sich aus der nur noch alle zwei Jahre möglichen Antragstellung: Durch die daraus folgenden alternierenden Finanzierungsstarts für Aufnahmen und große Erweiterungsvorhaben einerseits (gerade Jahre) und kleine strategische Erweiterungen (ungerade Jahre) andererseits stehen diese Vorhaben nur noch in mittelbarer Konkurrenz um die zur Verfügung stehenden Mittel. Hinzu kamen in den letzten Jahren Sondereffekte, deren Fortwirken nicht erwartet werden kann. So wurden etwa nicht verausgabte Mittel des Plafonds z. B. wegen ausgeschiedener Institute für Erweiterungen bereitgestellt.

<sup>8</sup> Dies ist die Summe der Mittel, die – kumuliert über alle Verfahrensrunden – den Einrichtungen aufgrund der Vorhaben jährlich zur Verfügung steht. Bei allen Zahlen zum finanziellen Umfang ist zu beachten, dass diese auf den Angaben aus den Anträgen basieren. Sofern im Verfahren der GWK-Haushaltsaufstellung möglicherweise Abweichungen in finanzieller Hinsicht vereinbart wurden, sind diese nicht erfasst. Üblicherweise handelt es sich um sehr geringfügige Abweichungen, die das hier geschilderte Gesamtbild nicht verändern.

Deutlich wird überdies die nun im Verfahren angelegte und durch steigende Antragsvolumina verstärkte Möglichkeit des Scheiterns auch von als sehr gut bewerteten Vorhaben, wengleich die Erfolgswahrscheinlichkeit im Vergleich mit anderen wettbewerblichen Verfahren verhältnismäßig hoch bleibt (vgl. Abschnitt 2.3.2).

Mit Blick auf den Umfang der individuellen Anträge zeigt sich eine **erhebliche Heterogenität**. So reicht der Umfang einzelner Vorhaben von jährlich zusätzlichen 18 T€ Mittel der institutionellen Förderung bis hin zu 4.800 T€ p. a. Über alle Verfahrensrunden betrachtet übersteigt der größte Antrag damit den kleinsten Antrag um den Faktor 267. Die größte Spreizung innerhalb einer Verfahrensrunde (2016) liegt bei Faktor 84. In den letzten drei Verfahrensrunden (2021, 2023, 2025) hat sich der Umfang der jeweils kleinsten und größten Anträge etwas angenähert und lag jeweils etwa bei Faktor 10.

	Sektionen A / B <sup>9</sup>	Sektionen C / D / E <sup>10</sup>	Alle Sektionen
Kleinster / größter Antrag in T€	18 / 1.423	280 / 4.800	18 / 4.800
Durchschnitt in T€	795	1848	1450
Anzahl Anträge (davon gescheitert)	40 (9)	72 (21)	112 (30)
Erfolgsquote	78 %	71 %	73 %

### 2.3.2 Ergebnisse des Verfahrens

Von den 112 Anträgen hat der SAS 38 % der Vorhaben als insgesamt „exzellent“ bewertet und knapp die Hälfte (47 %) als „sehr gut“. Die Relevanz der Bewertung durch den SAS für die spätere Förderentscheidung in der GWK zeigt sich dadurch, dass eine Bewertung als „exzellent“ bisher stets zur Finanzierung eines Vorhabens geführt hat, eine Bewertung als „gut“ dagegen in keinem Fall.<sup>11</sup>

<sup>9</sup> Sektion A - Geisteswissenschaften und Bildungsforschung / Sektion B - Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Raumwissenschaften mit einem maximalen Mittelvolumen von 1 Mio. € je Vorhaben p. a. in den Verfahrensrunden 2023 und 2025 (zuvor: 1,5 Mio. €).

<sup>10</sup> Sektion C – Lebenswissenschaften / Sektion D - Mathematik, Natur- und Ingenieurwissenschaften / Sektion E – Umweltwissenschaften mit einem gegenwärtig maximalen Mittelvolumen von 4 Mio. € je Vorhaben p. a. in den Verfahrensrunden 2023 und 2025 (zuvor: 5 Mio. €).

<sup>11</sup> Letzteres gilt auch für die (wenigen) Fälle, in denen der SAS darauf verzichtet hat, eine Bewertung abzugeben.

	Bewertung durch den SAS			GWK-Entscheidung	
	Strategischer Nutzen	Institutionelle Passfähigkeit	Insgesamt	Erfolgreich	Nicht erfolgreich
exzellent	55	49	42 (38 %)	42	0
sehr gut	42	46	53 (47 %)	40	13
gut	10	12	12 (11 %)	0	12
nicht hinreichend	0	0	0 (0 %)	0	0
nicht bewertet	5	5	5 (4 %)	0	5
<b>n</b>	<b>112</b>	<b>112</b>	<b>112 (100 %)</b>	<b>82 (73 %)</b>	<b>30 (27 %)</b>

### 2.3.3 Evaluierung und Wissenschaftliche Beiräte

Vor der Antragstellung im SAS-Verfahren werden Antragsplanungen nach den Regularien der GWK im Rahmen der Leibniz-Evaluierung bzw. durch den Wissenschaftlichen Beirat einer Einrichtung bewertet (vgl. Abschnitt 2.1.2).

Über alle Verfahrensrunden zeigt sich, dass diese Bewertung von Planungen mehrheitlich durch die Evaluierung erfolgt. Mit Blick auf den Erfolg im weiteren Verfahrensgang im SAS und in der GWK zeigt sich der folgende Zusammenhang zwischen einer vorherigen (positiven) Bewertung aus der Evaluierung oder durch den Wissenschaftlichen Beirat einer Einrichtung und dem Erfolg eines Antrags:

Bewertung durch...	Anzahl Vorhaben (Anteil)	davon erfolgreich in der GWK
... Evaluierung	65 (58 %)	48 (74 %)
... Wissenschaftlichen Beirat	45 (40 %)	33 (73 %)
... uneindeutig	2 (2 %) <sup>12</sup>	1 (50 %)
<b>n</b>	<b>112 (100 %)</b>	<b>82 (73 %)</b>

## 3. Herausforderungen und Maßnahmen

Im Folgenden werden Herausforderungen des SAS-Verfahrens entlang dessen Ablaufs in vier Handlungsfeldern beschrieben:

- Zeitlicher Rahmen der Begutachtung
- Entscheidungsgrundlage (Anträge) und Informationen
- Bewertung im SAS
- Transparenz

Um die Herausforderungen zu adressieren, werden jeweils konkrete Maßnahmen beschrieben, die sich an das Präsidium, die GWK sowie die Leibniz-Geschäftsstelle richten. Dies geschieht im Lichte zweier Perspektiven auf das SAS-Begutachtungsverfahren:

Diejenige Perspektive von Bund und Ländern, die in der SAS-Begutachtung ein überaus

<sup>12</sup> Je ein Vorhaben aus Verfahrensrunden 2016 und 2017.

nützliches Instrument zur Unterstützung der Auswahlentscheidung durch die dafür zuständigen Gremien der GWK sehen. Ausdruck dieser Sichtweise ist die Tatsache, dass die GWK den Empfehlungen des SAS zur Priorisierung in der Vergangenheit stets gefolgt ist.

Demgegenüber steht eine durch einige Mitglieder des SAS sowie durch Institute der Leibniz-Gemeinschaft vertretene Perspektive, die das Instrument der kleinen strategischen Erweiterungsvorhaben schätzen, jedoch einen Handlungsbedarf zu einer qualitativen Weiterentwicklung des Verfahrens sehen.

Alle im Folgenden beschriebenen Maßnahmen zielen ab auf die kommende Verfahrensrunde 2027 (Antragsfrist 1. Januar 2025).<sup>13</sup>

### **3.1 Zeitlicher Rahmen des SAS-Verfahrens**

Angesichts des gegenwärtig hohen Antragsaufkommens ist es eine besondere Herausforderung, Bewertungsverfahren im Zeitraum von Mitte Januar bis Ende April durchzuführen. Vor diesem Hintergrund ist es positiv zu bewerten, dass die GWK die Sitzländer (und damit die formalen Antragstellenden) nun bittet, Anträge gegenüber dem GWK-Büro bereits zum 1. November gerader Jahre anzukündigen; derart können im SAS-Verfahren zumindest vorbereitende administrative Schritte zwei Monate früher unternommen werden.<sup>14</sup>

Es wird im Anschluss an die kommenden Verfahrensrunde 2027 zu bewerten sein, ob diese Maßnahme einen signifikanten Beitrag leistet zu einer qualitativen Weiterentwicklung des Verfahrens oder ob darüber hinaus weitere Veränderungen mit Blick auf die zeitlichen Abläufe notwendig sind. Dabei wird stets zu berücksichtigen sein, dass sich das Verfahren in seiner Gänze nicht weiter verlängern soll.

### **3.2 Entscheidungsgrundlage und weitere Informationen**

Die Entscheidungsgrundlage für den SAS bilden die zugunsten der Einrichtungen vorliegenden Anträge (Abschnitt 3.2.1). Darüber hinaus liegen dem SAS als Hintergrundinformation Kurzdarstellungen der Einrichtungen vor (Abschnitt 3.2.2). Damit soll insbesondere den externen wissenschaftlichen Mitgliedern des SAS die Möglichkeit gegeben werden, diejenigen Einrichtungen besser kennenzulernen, zu deren Gunsten eine Erweiterung zu bewerten ist.

#### **3.2.1 Anträge**

Die dem SAS vorliegenden Anträge sind in zweierlei Hinsicht überaus heterogen gestaltet. Erstens variieren Anträge mit Blick auf den Umfang (und damit häufig den Informationsgehalt) von Ausführungen zu einzelnen Aspekten erheblich. Zweitens zeigt sich ein häufig unterschiedliches inhaltliches Verständnis der Antragstellenden, was unter welchem der zu adressierenden Aspekte zu verstehen und auszuführen ist. Damit wird die gegebene disziplinäre und finanzielle (siehe Abschnitt 2.3.1) Heterogenität von Vorhaben, die ohnehin

---

<sup>13</sup> Allein eine mögliche Erweiterung des SAS um weitere externe Mitglieder (siehe Abschnitt 3.3.3) würde entsprechende Beschlüsse des Senats erfordern sowie die Gewinnung und Wahl von Personen, die erfahrungsgemäß längere Vorlaufzeiten haben.

<sup>14</sup> Formal bleibt es bei der Antragsfrist zum 1. Januar ungerader Jahre.

eine besondere Herausforderung im vergleichenden Begutachtungsverfahren ist, noch erheblich verstärkt.

### ***Anforderungen der GWK in inhaltlicher Hinsicht***

Für die Antragstellenden und Institute muss in künftigen Verfahrensrunden noch deutlicher werden, wie genau die zu adressierenden Aspekte im GWK-Antragsmuster zu verstehen und voneinander abgegrenzt<sup>15</sup> und wie sie zu gewichten sind.

#### Vorschlag für eine Maßnahme

Um die oben geschilderten Herausforderungen zu adressieren, schlägt die Arbeitsgruppe ein „Serviceformular“ zur Antragstellung vor, das das gegenwärtige GWK-Antragsmuster kommentierend strukturiert. Das Serviceformular soll alle Aspekte aufgreifen, die im gegenwärtigen GWK-Antragsmuster zu adressieren sind, strukturiert dieses jedoch neu und gibt Hinweise.

Das Serviceformular gibt auch Raum für die substanzielle Aufnahme der Aussagen zur vorherigen Bewertung hinsichtlich der wissenschaftlichen Qualität von Vorhaben und die Passung in die übrige strategische Arbeitsplanung der Einrichtung durch die SAE-Evaluierung bzw. den Wissenschaftlichen Beirat. Derart soll bereits im Rahmen der Antragstellung noch deutlicher werden, dass die Verfahrensschritte zur Bewertung der wissenschaftlichen Qualität einerseits und des strategischen Nutzens andererseits aufeinander aufbauen und die Verfahren ineinander greifen.

Das Serviceformular liegt als Anlage zu diesem Bericht vor.

Die Arbeitsgruppe bittet darum, das Serviceformular unter Bund und Ländern bekannt zu machen und die Nutzung zu unterstützen. Die Leibniz-Gemeinschaft sollte ihrerseits darauf hinwirken, dass das Serviceformular in den Instituten bekannt ist.

Nach der kommenden Verfahrensrunde wird zu bewerten sein, ob und inwiefern das Serviceformular einen Beitrag zur transparenten Verfahrensgestaltung geleistet hat oder ob weitere Anpassungen auf der Seite der Antragstellung vorgesehen werden sollten (siehe Abschnitt 5.1.3).

### ***Anforderungen der GWK zu Finanzen und Personal***

Für das Verständnis von Vorhaben sind klare Angaben zu Finanzen und Personal erforderlich. Transparente diesbezügliche Angaben sind in der Begutachtung zwingend, um den Zusammenhang zwischen dem Gegenstand / Programm eines Vorhabens und dessen vorgesehener Umsetzung verstehen zu können.

---

<sup>15</sup> Inhaltliche Überschneidungen und damit Zuordnungsherausforderungen bestehen beispielsweise bei den folgenden Aspekten des GWK-Antragsmusters:

- „Forschungspolitischer Bedarf mit Blick auf die bestehende Forschungslandschaft“ und „Überregionale Bedeutung“
- „Ergänzung / Verstärkung bereits bestehender Kompetenzen der Leibniz-Gemeinschaft“ und „Synergien mit anderen Leibniz-Einrichtungen“
- „Zusammenfassende Beschreibung der Maßnahme“ und „Einordnung in die inhaltlich-strategische Ausrichtung der Einrichtung“.

### Vorschläge für Maßnahmen

- 1) Bereitstellung eines Veranschlagungsplans als Teil des Serviceformulars (s. o.). Darin werden Personal, Sach- und Investitionsmittel ausgewiesen, so wie es den Einrichtungen in der Handreichung des Präsidiums bereits empfohlen wird (siehe dort Abschnitt V. 4). Überdies werden Angaben zum Kernhaushalt und zur Höhe des Eigenanteils erhoben.
- 2) Darüber hinaus sollten die Antragstellenden und Einrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft darauf hingewiesen werden, dass in der Beschreibung des Gegenstands bzw. Programms in einem Antrag auf diesen Veranschlagungsplan Bezug genommen werden soll.

### **Präzision von Antragstexten**

Anträge müssen angesichts des vorgegebenen knappen Rahmens von nur acht Seiten sehr konzise formuliert werden. Gegenwärtig bleibt im SAS dennoch vielfach unklar, wie ein Vorhaben umgesetzt werden soll, welche Vorarbeiten das Institut bereits geleistet hat und inwiefern das Vorhaben über diese Vorarbeiten hinausgeht, welche Kooperationen und Synergien mit Leibniz-Einrichtungen im Einzelnen bereits bestehen (und / oder verstärkt werden könnten) oder welche konkreten Beiträge zu Zielen der Leibniz-Gemeinschaft in Bereichen wie Open Science, Hochschulkooperationen etc. zu erwarten sind. Gerade zu denjenigen Aspekten, die für die Bewertung des strategischen Nutzens von Vorhaben für die Leibniz-Gemeinschaft besonders bedeutsam sind, finden sich vielfach lediglich überaus knappe Ausführungen.

Im Ergebnis konnte aus der Perspektive einiger Berichterstatterinnen und Berichterstatter im SAS in der Vergangenheit nicht „auf der Papierlage“ entschieden werden. Vielmehr mussten – vermittelt über die Geschäftsstelle – zusätzliche Informationen eingeholt werden. Der damit verbundene Aufwand ist erheblich UND kann zu Imbalancen in der Bewertung führen (nämlich dann, wenn Berichterstatterinnen und Berichterstatter entscheiden, auf die Möglichkeit von Nachfragen zu verzichten).

### Vorschläge für Maßnahmen

- 1) In einem ersten Schritt bedarf es eines verstärkten Bewusstseins der Antragstellenden wie auch der Institute dafür, dass über Vorhaben auf Grundlage der vorliegenden Anträge entschieden werden soll. Hierzu bietet die Leibniz-Gemeinschaft erstmalig mehrere Termine für Online-Sprechstunden an, beginnend im Frühjahr 2024. Hinzu kommen – wie in der Vergangenheit – Vorträge im Rahmen von Sektionssitzungen und Referentinnen- und Referententreffen etc.
- 2) Weiterhin wird die Geschäftsstelle verstärkt auf die Handreichung des Präsidiums hinweisen. Sofern die Handreichung durch das Präsidium angepasst wird, sollte darüber hinaus eine zentrale Kommunikation an die Einrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft erfolgen.

### **3.2.2 Weitere Informationen**

Neben den Anträgen liegen dem SAS gegenwärtig auch Kurzdarstellungen der Institute vor, zu deren Gunsten kleine strategische Erweiterungen angestrebt werden. Diese Kurzdarstellungen werden von der Geschäftsstelle bei den Instituten eingeholt. Sie umfassen in

strukturierter Form Angaben zur Einrichtung, darunter eine kurze Beschreibung der Mission, Kennzahlen zu Finanzen und Personal sowie einen aktuellen und den im Falle der Erweiterung vorgesehenen Organisationsplan. Den Mitgliedern des SAS werden die Kurzdarstellungen als erläuternde Hintergrundinformation über die Einrichtungen zur Verfügung gestellt, zu deren Gunsten eine Erweiterung beantragt wurde.

Gleichwohl liegen einige Informationen weiterhin wenig strukturiert vor, die die Vorbereitung der Begutachtung, die Begutachtung selbst wie auch mögliche spätere Bewertungen des Verfahrens und der Antragslage erleichtern könnten.

### Vorschläge für Maßnahmen

- 1) Mit der Bitte um eine Kurzdarstellung als Hintergrundinformation wird die Geschäftsstelle künftig bei den Instituten weitere erläuternde Informationen abfragen. Diese Informationen dienen einerseits der Vorbereitung der Begutachtung, andererseits als weitere Hintergrundinformationen, die vielfach in Anträgen enthalten sind, aber nicht strukturiert vorliegen.
- 2) Zur Einschätzung der Qualität von Vorhaben liegen dem SAS bislang – entsprechend der Regelungen der GWK – die Stellungnahme des Senats aus der Evaluierung bzw. die Stellungnahme eines Beirats vor. Allein in den Fällen, in denen in der Senatsstellungnahme auf Desiderate hingewiesen wird, zu denen sich Ausführungen im Bewertungsbericht der Evaluierung finden, werden dem SAS gegenwärtig die entsprechenden Auszüge aus dem Bewertungsbericht bereitgestellt.

Künftig sollen dem SAS für eine bessere Einschätzung der Qualität von Vorhaben stets die Stellungnahme des Senats wie auch der Bewertungsbericht aus der jeweils letzten Evaluierung vorliegen (siehe hierzu auch Abschnitt 3.3.1). Sofern ein Vorhaben im Rahmen einer Evaluierung bewertet wurde, ist derart auch gewährleistet, dass im SAS-Verfahren die gleichen Informationen zur Bewertung einer strategischen Erweiterung zur Verfügung stehen wie dem Senat im Rahmen des Evaluierungsverfahrens.

## **3.3 Bewertung**

### **3.3.1 Bewertungskriterien**

Erweiterungsvorhaben werden durch den SAS in den beiden Bewertungsdimensionen „Strategischer Nutzen für die Leibniz-Gemeinschaft“ und „Institutionelle Passfähigkeit“ nach Aspekten bewertet, die abgeleitet sind aus dem gegenwärtigen GWK-Antragsmuster (siehe Abschnitt 2.2.2). Derart ist zwar die bereits geschilderte Engführung von Anträgen und Stellungnahmen des SAS gewährleistet und die Grundlage für eine standardisierte Bewertung gelegt. Gleichzeitig setzen sich dadurch jedoch die geschilderten Herausforderungen mit Blick auf die Anträge im Bewertungsverfahren des SAS fort.

Überdies ergibt sich aus der Ableitung von Bewertungskriterien aus dem GWK-Antragsmuster eine (historisch gewachsene) Inkongruenz bei der Bewertung von kleinen strategischen Erweiterungen einerseits und der Bewertung von Aufnahmen und großen strategischen Erweiterungen andererseits.<sup>16</sup>

### Vorschlag für eine Maßnahme

Die SAS-Bewertung von kleinen strategischen Erweiterungsvorhaben sollte sich künftig am etablierten Bewertungsraster für Aufnahmen und große strategische Erweiterungsvorhaben orientieren. Hierbei werden sieben Gegenstandsbereiche den beiden Bewertungsdimensionen zugeordnet wie folgt:

<b>1. Strategischer Nutzen für die Leibiz-Gemeinschaft</b>
1.1 Programm
1.2 Inhaltliche Passung
1.3 Bedeutung für strategische Ziele (Querschnittsaspekte)
1.4 Umfeld und Kooperationen
<b>2. Institutionelle Passfähigkeit</b>
2.1 Governance
2.2 Ausstattung und Personal
2.3 Qualitätssicherung

Diese Systematik der Bewertung sollte – ergänzt um Leitfragen – in der Handreichung des Präsidiums abgebildet werden, um die Bewertung durch den SAS transparent zu machen. Entsprechende Leitfragen sollten dabei auch dazu beitragen, dass die Bewertung von Erweiterungen noch enger auf die Ziele bezogen wird, auf die sich die Leibniz-Gemeinschaft im Rahmen des Paktes für Forschung und Innovation (PFI) verpflichtet hat.

Darüber hinaus muss gewährleistet sein, dass vorliegende Anträge auf das Bewertungsraster (und umgekehrt) bezogen werden können. Das Serviceformular (siehe Abschnitt 3.2.1 sowie die Anlage) gewährleistet dies, indem es den Bezug zwischen dem Leibniz-Bewertungsraster und den Bewertungskriterien gemäß GWK-Antragsmuster herstellt.

Soweit wissenschaftliche Qualität als notwendige Bedingung für strategischen Nutzen verstanden wird, muss im SAS-Verfahren darüber hinaus eine hinreichende Sicherheit zur wissenschaftlichen Qualität und der Gelingenswahrscheinlichkeit von Vorhaben gegeben sein, so dass eine Fokussierung auf den strategischen Nutzen erfolgen kann. Hierfür muss wiederum sichergestellt sein, dass die Verfahren bestmöglich ineinandergreifen, auch durch die Bereitstellung weiterer Informationen (siehe hierzu auch den Abschnitt 3.2.2).

---

<sup>16</sup> Siehe hierzu die Verfahrensgrundsätze zu Aufnahmen und großen strategischen Erweiterungsvorhaben: [https://www.leibniz-gemeinschaft.de/fileadmin/user\\_upload/Bilder\\_und\\_Downloads/%C3%9Cber\\_uns/Organisation/Organe/SAS/Verfahrensgrundsaeetze\\_A-Vorhaben.pdf](https://www.leibniz-gemeinschaft.de/fileadmin/user_upload/Bilder_und_Downloads/%C3%9Cber_uns/Organisation/Organe/SAS/Verfahrensgrundsaeetze_A-Vorhaben.pdf)



### **3.3.2 Bewertungsprozess im SAS**

Das in Abschnitt 2.2.1 beschriebene dreistufige Verfahren zur vergleichenden Bewertung von Anträgen hat sich grundsätzlich bewährt. Zur weiteren Qualitätssicherung sollten die folgenden Maßnahmen ergriffen werden:

#### Vorschläge für Maßnahmen

- 1) Künftig sollte vorgesehen werden, zwei Berichterstatterinnen bzw. Berichterstatter je Vorhaben einzusetzen. Denkbar wäre es, neben der Berichterstattung aus dem SAS Wissenschaftlerinnen oder Wissenschaftler auch außerhalb des SAS um eine Bewertung zu bitten.
- 2) Mit einer Anpassung des Bewertungsschemas nach den obigen sieben Gegenstandsbereichen könnte die Gestaltung der Stellungnahmen des SAS noch stärker vereinfacht werden.
- 3) Die Geschäftsstelle sollte ein Dokument für die Berichterstatterinnen und Berichterstatter zur Verfügung stellen, in dem (über die Handreichung des Präsidiums hinaus) das Verfahren erläutert wird und insofern die Abläufe und Anforderungen noch deutlicher werden.

### **3.3.3 Zusammensetzung des SAS**

Die Arbeitslast der externen wissenschaftlichen Mitglieder des SAS ist in den vergangenen Jahren erheblich angestiegen. Dies liegt begründet in den Aufgaben, die der Senat dem SAS übertragen hat und die stets erweitert wurden. Inzwischen liegen die Begutachtungsverfahren für Aufnahmen / große Erweiterungen (Vorbereitung von Stellungnahmen des Senats)<sup>17</sup> ebenso im SAS wie die Begutachtung von kleinen Erweiterungen und die Vorbereitung von Förderentscheidungen des Senats zu Leibniz-WissenschaftsCampi, Leibniz-Forschungsverbänden und jüngst den Leibniz-Labs. In allen letztgenannten Vorgängen sind die externen wissenschaftlichen Mitglieder als Berichterstatterin oder Berichterstatter bzw. Gutachterin oder Gutachter gefragt.

#### Vorschlag für eine Maßnahme

Es sollte angestrebt werden, den SAS – analog zu den Senatsausschüssen Evaluierung und Wettbewerb der Leibniz-Gemeinschaft – auf rund 20 externe Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu erweitern. Dies erscheint auch unabhängig von der notwendigen Entlastung individueller Mitglieder angemessen, weil eine einschlägige fachliche Perspektive eine wichtige Voraussetzung für eine fundierte Bewertung des strategischen Nutzens von Vorhaben ist.<sup>18</sup>

---

<sup>17</sup> Im Rahmen der Begutachtung von Aufnahmen und großen Erweiterungen wirkt in jeder Leibniz-Kommission ein Mitglied des SAS mit.

<sup>18</sup> Hierbei wäre ggf. eine Anpassung der bisherigen Stimmgewichte der anderen Mitglieder aus Leibniz-Gemeinschaft und von Bund und Ländern zu berücksichtigen.

## **3.4 Transparenz**

### **3.4.1 Information der Institute über das Verfahren**

In den Instituten der Leibniz-Gemeinschaft gibt es ein ungebrochenes Interesse am Verfahren und einen damit verbundenen erheblichen Informationsbedarf. Dabei zeigt sich, dass in den Instituten der Verfahrensablauf sowie die Kriterien der Begutachtung häufig noch wenig bekannt sind.

#### Vorschläge für Maßnahmen

- 1) Die in Abschnitt 3.2.1 bereits annoncierten Online-Sprechstunden für Institute können ein geeignetes Mittel sein, um die Institute über das SAS-Verfahren und die Kriterien der Bewertung zu informieren.
- 2) In diesem Zusammenhang sollte auch die Handreichung des Präsidiums verstärkt in der Leibniz-Gemeinschaft bekannt gemacht werden.

### **3.4.2 Information der Institute über Ergebnisse des Verfahrens**

Die Information der Leibniz-Einrichtungen über die Ergebnisse des Verfahrens erfolgt üblicherweise durch die jeweiligen Sitzländer einer Einrichtung. Dies entspricht der Systematik des Verfahrens insoweit, als die Leibniz-Gemeinschaft gegenüber der GWK (lediglich) Stellung nimmt, die abschließende Entscheidung über die Finanzierung jedoch in der GWK fällt.

Gleichwohl ist zu beobachten, dass die Information der Einrichtungen durch die Sitzländer keinem einheitlichen Verfahren folgt und Einrichtungen mitunter sehr spät informiert werden.

#### Vorschläge für Maßnahmen

- 1) Künftig könnte die Leibniz-Gemeinschaft nach Abschluss der Beratungen des GWK-Ausschusses im September / Oktober eines ungeraden Jahres die Stellungnahmen des SAS an die Institute verteilen und einen Ausblick auf das weitere Verfahren der Haushaltsaufstellung in der GWK geben.
- 2) Weiterhin sollte – in Analogie zum SAW-Verfahren – eine Nachbereitung der SAS-Beratungen mit den Sprecherinnen und Sprechern der fünf Sektionen wie auch mit Vertretungen des Verwaltungsausschusses erfolgen.

## **4. Institutsübergreifende Anträge**

Die Institute der Leibniz-Gemeinschaft wachsen über zahlreiche Formate der Vernetzung, darunter Leibniz-Forschungsverbände, Leibniz-Forschungsnetzwerke, das Förderprogramm „Kooperative Exzellenz“ des Leibniz-Wettbewerbs oder die Leibniz-Labs zunehmend zusammen. Um diese Kooperationen weiter zu stärken, Kosten zu sparen und inhaltliche Synergiepotenziale noch stärker zu heben, haben einige Leibniz-Institute darüber hinaus vorgeschlagen, die Option gemeinsamer, auch länderübergreifender Sondertatbestände auf Umsetzbarkeit zu prüfen.

Institutsübergreifende Anträge werden in der Leibniz-Gemeinschaft gegenwärtig in einem Kontinuum von Modellen diskutiert. Dieses reicht von formal separaten Anträgen, die

jedoch inhaltlich aufeinander bezogen sind, bis zu tatsächlich gemeinsamen Anträgen (mehrere Sitzländer stellen einen gemeinsamen „vollintegrierten“ Antrag zugunsten mehrerer Einrichtungen).

Der Fokus der Arbeitsgruppe liegt auf Möglichkeiten **institutsübergreifender Anträge**, die im Rahmen der gegenwärtig geltenden GWK-Regularien realisiert werden könnten:

Für Anträge, die inhaltlich aufeinander bezogen sind („gekoppelte Anträge“) gelten die formalen Rahmenbedingungen wie für individuelle Anträge. Dies betrifft etwa Bagatellgrenzen wie auch finanzielle Grenzen von Anträgen nach oben, Regelungen zum Eigenanteil und zum Seitenumfang von Anträgen.

Bei gekoppelten Anträgen handelt es sich um formal separate Anträge zugunsten individueller Einrichtungen, die inhaltlich aufeinander Bezug nehmen, jedoch nicht so eng verbunden sind, dass nicht ein Vorhaben allein realisiert werden könnte. Daraus folgt eine individuelle Bewertung von Anträgen durch den SAS.

Aus Sicht einiger Einrichtungen fehlt darüber hinaus ein Instrument, das ein dauerhaftes Zusammenwirken von Einrichtungen auch über gemeinsame Anträge erlaubt (siehe hierzu Abschnitt 5.3).

## 5. Perspektiven

In diesem Abschnitt werden Aspekte aufgeführt, die perspektivisch und jenseits des Fokus dieser Arbeitsgruppe im Kontext kleiner strategischer Erweiterungsvorhaben diskutiert werden könnten. Die Arbeitsgruppe hält diese Aspekte fest, so dass sie in späteren Beratungen in Leibniz-Gemeinschaft und GWK aufgegriffen und bewertet werden können.

### 5.1 Rahmenbedingungen

#### 5.1.1 Antragsturnus

Gegenwärtig alterniert der Antragsturnus zwischen Aufnahmen und großen Erweiterungen einerseits und kleinen strategischen Erweiterungen und weiteren Sondertatbeständen andererseits. Diese Zweijährigkeit des Verfahrens führt dazu, dass kleine strategische Erweiterungen nicht mehr in unmittelbarer Konkurrenz mit Aufnahmen und großen strategischen Erweiterungen stehen; letztere hatten früher de facto einen Vorrang gegenüber kleinen strategischen Vorhaben. Einige Einrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft haben gleichwohl den Wunsch geäußert, den zweijährigen Antragsturnus erneut zu prüfen. Insbesondere in den natur-, lebens- und umweltwissenschaftlichen Einrichtungen wird die daraus resultierende lange Verfahrensdauer als Hemmnis für Innovationen beschrieben.

#### 5.1.2 Finanzielle Grenzen

Die finanziellen Obergrenzen für kleine strategische Erweiterungen liegen bei 1 Mio. € p. a. für Institute geistes-, sozial- und wirtschaftswissenschaftlicher Fachrichtungen und 4 Mio. € p. a. für Institute ingenieur-, natur- und biowissenschaftlicher sowie medizinischer Fachrichtungen. Einige große Einrichtungen in der Bildungsforschung oder den Sozialwissenschaften weisen darauf hin, dass das Instrument der kleinen strategischen Erweiterungsvorhaben für sie gegenwärtig ungeeignet ist, da das Verhältnis zusätzlicher Mittel zum

erforderlichen Eigenanteil besonders ungünstig ist.<sup>19</sup> Vor diesem Hintergrund könnte perspektivisch über die finanziellen Grenzen individueller Vorhaben beraten werden; dabei wäre zu berücksichtigen, dass höhere Volumina einzelner Anträge die Erfolgswahrscheinlichkeit anderer Anträge verringern würden.

### **5.1.3 GWK-Antragsmuster**

Für künftige Antragstellungen soll ein Serviceformular bereitgestellt werden (siehe Abschnitt 3.2.1). Nach der kommenden Verfahrensrunde wird bewertet, ob diese Maßnahme aus der Perspektive insbesondere des SAS erfolgreich war. Sofern dies nicht der Fall ist, könnte die GWK gebeten werden, das GWK-Antragsmuster bzw. das Serviceformular anzupassen.

### **5.1.4 Umfang von Anträgen**

Gegenüber den zuständigen Gremien der GWK hatte die Leibniz-Gemeinschaft in der Vergangenheit die Herausforderungen adressiert, die sich aus den knappen Seitenvorgaben für Anträge ergeben. Der gegenwärtige maximale Seitenumfang von Anträgen sollte daher – auch vor dem Hintergrund der wettbewerblichen Entscheidung und der erheblichen finanziellen Mittel, die durch solche Vorhaben gebunden werden können – erneut überdacht werden. Für diese Überlegungen sollten solche Verfahren herangezogen werden, in deren Rahmen über vergleichbare Antragsvolumen beraten wird.

## **5.2 Bewertung**

### **5.2.1 SAE-Evaluierung und SAS-Verfahren**

In seinem Bericht an die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz: „Evaluierungen von Leibniz-Einrichtungen 2016-2023“ hatte der Senat hinsichtlich kleiner strategischer Erweiterungsvorhaben eine Vereinfachung der teilweise komplexen Verfahrensstruktur und -abläufe angeregt, die sich auch aus dem Zusammenspiel von SAE-Evaluierungs- und SAS-Verfahren ergeben.<sup>20</sup>

Diese Komplexität besteht auch aus der Perspektive des SAS-Verfahrens, so dass im Sinne rascher Entscheidungen und der Verfahrenstransparenz perspektivisch Vereinfachungen der GWK-Regularien angestrebt werden sollten.

Im SAS-Verfahren könnte sich darüber hinaus die Frage stellen, ob ein Votum aus der Evaluierung grundsätzlich einen höheren Stellenwert haben sollte als ein Beiratsvotum und welche Folgen dies für die Priorisierung von Vorhaben hätte.

---

<sup>19</sup> Eine Einrichtung in den Sektionen A oder B mit einem Kernhaushalt von 20 Mio. € p. a. muss jährlich einen Eigenanteil von 600 T€ erbringen, während über den Sondertatbestand 1 Mio. € maximal zusätzlicher Mittel gewonnen werden könnten.

<sup>20</sup> [https://www.leibniz-gemeinschaft.de/fileadmin/user\\_upload/Bilder\\_und\\_Downloads/Über\\_uns/Evaluierung/Bericht\\_Senat\\_GWK\\_2016-2023.pdf](https://www.leibniz-gemeinschaft.de/fileadmin/user_upload/Bilder_und_Downloads/Über_uns/Evaluierung/Bericht_Senat_GWK_2016-2023.pdf) (siehe dort insbesondere Abschnitt 6.3.)

### 5.2.2 Benotungsskala der GWK

Die (vorgegebenen) Bewertungskategorien („exzellent“, „sehr gut“, „gut“, „nicht hinreichend“) der GWK für strategischen Nutzen und institutionelle Passfähigkeit haben in der Vergangenheit gelegentlich für Fragen im SAS gesorgt, da diese üblicherweise zur Bewertung wissenschaftlicher Qualität herangezogen werden. Perspektivisch wäre zu prüfen, ob eine Anpassung der Bewertungsbegriffe denkbar ist – etwa im Sinne von „sehr hoch“ bis „gering“.

### 5.2.3 CoARA-Prozess

Die Leibniz-Gemeinschaft ist Mitglied der Coalition for Advancing Research Assessment (CoARA).<sup>21</sup> Soweit der CoARA-Prozess Ergebnisse zeitigt, die für die Bewertung von Erweiterungsvorhaben von Relevanz sind, sollten diese in den weiteren Überlegungen zur Bewertung dieser Vorhaben berücksichtigt werden.

## 5.3 Gemeinsame Anträge

Perspektivisch als neues Instrument denkbar sind aus Sicht einiger Einrichtungen gemeinsame Anträge, die durch ein oder mehrere Sitzländer gemeinsam zugunsten von mehreren Einrichtungen gestellt werden; das im Antrag definierte *gemeinsame* Programm soll dauerhaft in der Förderung der beteiligten Einrichtungen verankert werden. Dabei müsste klar definiert sein, welche Einrichtung welche Tätigkeiten im Rahmen des Vorhabens ausüben soll und welche Mittel für diese Aufgaben für welche der beteiligten Einrichtungen bereitgestellt werden sollen. Zunächst innerhalb der Leibniz-Gemeinschaft sollte ein Austausch über mögliche Modelle eines derartigen Instruments erfolgen.

Bei gemeinsamen Anträgen stellen sich eine Reihe von (administrativen) Fragen, die im Kontext der gegenwärtigen GWK-Regularien geklärt werden müssten. Hierzu gehört eine Klärung der finanziellen Grenzen für gemeinsame Anträge (auch in den Fällen, in denen sie gemeinsam durch Institute aus Sektionen A / B einerseits und C / D / E andererseits gestellt werden; dies umfasst auch praktische Fragen der Ausweisung entsprechender Mittel in den Institutshaushalten sowie die Finanzierung für solcherlei Vorhaben (entsprechend zu Lasten anderer Instrumente). Auch mit Blick auf Eigenanteile, den Umfang von Anträgen und zulässigen Anlagen müssten Regelungen getroffen werden.

## Anlage: Serviceformular für Anträge (inkl. Veranschlagungsplan)

---

<sup>21</sup> <https://coara.eu/>

# Kleine strategische Erweiterungsvorhaben

## Serviceformular

20. Juni 2024

*Bitte nutzen Sie dieses Serviceformular für Anträge für kleine strategische Erweiterungsvorhaben (Sondertatbestände Antragskategorie B1).*

*Hinweistexte finden Sie in blauer kursiver Schrift. Bitte entfernen Sie diese aus dem Dokument bzw. ersetzen diesen durch Angaben zum Antrag.*

*Vorgaben aus dem GWK-Antragsmuster sind mit Referenzen versehen, die sich auf die jeweilige Textstelle im GWK-Antragsmuster beziehen (z. B. „II.1h“).*

*Bitte beachten Sie, dass der Antrag – ohne Anlagen – nicht mehr als acht Seiten und nicht mehr als 25.600 Zeichen (einschließlich Leerzeichen) umfassen darf.*

*Bitte übermitteln Sie das ausgefüllte Serviceformular im Word-Format sowie zusätzlich im PDF-Format.*

*Bitte beachten Sie, dass ausschließlich die in Abschnitt 5 genannten Anlagen zulässig sind.*

### 1. Basisinformationen

1. Einrichtung: Wählen Sie ein Element aus.
2. Sitzland: Wählen Sie ein Element aus.;  
zuständiges Bundesfachressort: Wählen Sie ein Element aus.
3. Bezeichnung der Maßnahme: *Bitte fügen Sie hier den vollständigen Titel des Vorhabens ein.*
4. Antragskategorie: B1 – Kleine strategische Sondertatbestände
5. Jährlicher Gesamtmittelbedarf der Maßnahme im Endausbau: *X.XXX T€*; darunter Eigenanteil: *X.XXX T€ (mindestens 3 % der Zuwendung zum Kernhaushalt im Antragsjahr, auf Tausend Euro gerundet, vgl. Veranschlagungsplan)*
6. Bestätigung der Zustimmung des Aufsichtsgremiums zur Anmeldung: Das Aufsichtsgremium hat der Antragstellung mit Beschluss vom *XX. Monat Jahr* zugestimmt.
7. Abschluss der letzten Evaluierung: *Jahr<sup>1</sup>*  
Beginn der nächsten Evaluierung: *Jahr<sup>2</sup>*

---

<sup>1</sup> Jahr der Stellungnahme des Senats.

<sup>2</sup> Vorgesehenes Jahr der Begehung.

## **2. Zusammenfassende Beschreibung des Vorhabens**

Vorschlag zum Umfang: bis zu 2 Seiten

*Bitte beschreiben Sie das Vorhaben (I.5). Bitte gehen Sie in der Beschreibung des Vorhabens auch auf die folgenden Aspekte aus dem GWK-Antragsmuster (Teile von II.1h) ein:*

- *Einordnung in die inhaltlich-strategische Ausrichtung der Einrichtung (einschließlich vorgesehene Erbringung des Eigenanteils), das Forschungsprogramm (...) der Einrichtung; (...)*
- *Übereinstimmung mit Empfehlungen des Senats der Leibniz-Gemeinschaft im Rahmen der letzten Evaluierung<sup>3</sup> bzw. Übereinstimmung mit der im besonders begründeten Einzelfall hilfsweise beigebrachten Stellungnahme des Wissenschaftlichen Beirats. (...)*

*Bitte beziehen Sie sich in der Beschreibung des Vorhabens auch auf einschlägige Vorarbeiten an der Einrichtung sowie die Bewertung durch die Evaluierung bzw. den Wissenschaftlichen Beirat.*

*Sofern ein Vorhaben in Umfang und / oder Konzeption von einem Vorhaben abweicht, das im Rahmen der Evaluierung bzw. dem Wissenschaftlichen Beirat vorlag: Bitte erläutern Sie Abweichungen.*

*Sofern über ein Vorhaben bereits in einer früheren Verfahrensrunde beraten wurde: Bitte erläutern Sie, ob und wenn ja inwiefern und warum das Vorhaben in Umfang und / oder Konzeption von einem früheren Antrag abweicht. Bitte erläutern Sie dabei auch, inwiefern die Beratungsergebnisse des SAS aufgegriffen wurden.*

## **3. Begründung**

### **3.1 Übergeordnete Begründung**

*[Förderfähigkeit gemäß AV-WGL]*

Vorschlag zum Umfang: bis zu 1.5 Seiten

Forschungspolitischer Bedarf mit Blick auf die bestehende Forschungslandschaft (II.1a)

*Bitte erläutern Sie hier die Relevanz des Vorhabens vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Forschungslandschaft.*

Überregionale wissenschaftspolitische Bedeutung des Forschungsgebiets (II.1b)

*Bitte erläutern Sie hier, ob und inwiefern das Forschungsgebiet des Vorhabens von überregionaler wissenschaftspolitischer (= nicht allein von regionaler) Bedeutung ist.*

Notwendigkeit einer Institutionalisierung des Themas außerhalb der Hochschulen (II.1c)

*Bitte erläutern Sie, weshalb das Vorhaben außerhalb einer Hochschule umgesetzt werden muss.*

---

<sup>3</sup> Bei neu aufgenommenen Einrichtungen: Stellungnahme des Wissenschaftsrates im Rahmen des Aufnahmeverfahrens.

## 3.2 Spezifische Begründung

[Förderfähigkeit als strategische Erweiterung]

Vorschlag zum Umfang: bis zu 2,5 Seiten

Ergänzung / Verstärkung bereits bestehender Kompetenzen in der Leibniz-Gemeinschaft (II.1d)

*Bitte erläutern Sie hier, wie bei einer Realisierung des Vorhabens Kompetenzen in der Leibniz-Gemeinschaft ergänzt und / oder verstärkt werden könnten.*

Synergien mit anderen Leibniz-Einrichtungen (II.1e)

*Bitte erläutern Sie hier, welche Synergien und Kooperationen mit anderen Leibniz-Einrichtungen durch die Realisierung des Vorhabens entstehen könnten.*

Beitrag zur regionalen und überregionalen Vernetzung (II.1f)

*Bitte erläutern Sie hier, welche Beiträge zur regionalen und / oder überregionalen / internationalen Vernetzung zu erwarten wären (darunter: Hochschulkooperationen (auch: Planung gemeinsamer Berufungen), sonstige regionale oder überregionale Netzwerke / Cluster).*

Beitrag zur Erreichung strategischer Ziele der Leibniz-Gemeinschaft (II.1g)

*Bitte erläutern Sie hier mögliche Beiträge zur Erreichung strategischer Ziele der Leibniz-Gemeinschaft, die bei einer Realisierung des Vorhabens möglich wären (etwa hinsichtlich Interdisziplinarität, Verbindung von Forschung und Dienstleistungen, Transfer, Internationalisierung, Förderung von Personen in Qualifizierungsphasen, Chancengleichheit, Open Science, ...).*

## 4. Umsetzung

Vorschlag zum Umfang: bis zu 2 Seiten inkl. Veranschlagungsplan

### 4.1 Governance

*Bitte erläutern Sie hier, wie das Vorhaben an der Einrichtung umgesetzt werden soll (z. B. neue Abteilung... neue Querschnittseinheit... etc.).*

*Bitte gehen Sie auch auf den folgenden Aspekt aus dem GWK-Antragsmuster ein:*

*Gewährleistung der organisatorischen (...) Voraussetzungen (II.1h)*

### 4.2 Ausstattung und Personal

*Bitte erläutern Sie die geplante Umsetzung mit Blick auf die vorgesehenen Betriebsmittel (Personal und Sachmittel) und Investitionen.*

*Bitte gehen Sie auch auf die folgenden Aspekte aus dem GWK-Antragsmuster ein:*

- *Gewährleistung der (...) personalstrukturellen Voraussetzungen (II.1h)*
- *Notwendigkeit der Veranschlagung als dauerhafter Sondertatbestand und die Übereinstimmung mit diesbezüglichen Empfehlungen des Senats (II.2a + b)*

*Bitte erläutern Sie die vorgesehene räumliche Ausstattung zur Umsetzung des Vorhabens.*

*Bitte erläutern Sie, zuungunsten welcher Aktivitäten Sie den Eigenanteil erbringen wollen.*



## Veranschlagungsplan

Bitte nutzen Sie die Vorlage für einen Veranschlagungsplan zur Darstellung der vorgesehenen Mittel und deren Verwendung.

Bitte beachten Sie, dass bei den grau hinterlegten beispielhaften Zahlen Formeln hinterlegt sind. Diese müssen mit Rechtsklick aktualisiert bzw. angepasst werden, wenn etwa der STB über weniger als vier Jahre läuft oder aber Zeilen unter I., II. oder III. hinzugefügt oder gelöscht werden.

Endausbau: *Jahr x*; Zeitpunkt der Überführung in den Kernhaushalt: *Jahr x + 1*<sup>4</sup>

Kernhaushalt der Einrichtung im Jahr der Antragstellung ( <i>Jahr</i> )	10.000	3,0 %	Eigenanteil vom Kernhaushalt	Alle Angaben in T€	
<b>Zusammenfassung</b>	<b>Jahr 1</b>	<b>Jahr 2</b>	<b>Jahr 3</b>	<b>Jahr 4</b>	<b>Jahr x</b>
<b>Gesamtmittelbedarf, davon</b>	<b>1.250</b>	<b>677</b>	<b>865</b>	<b>930</b>	<b>1.050</b>
<b>Zusätzliche Mittel</b> der institutionellen Förderung	950	377	565	630	750
<b>Eigenanteil</b> aus der bestehenden institutionellen Förderung	300	300	300	300	300
<b>I. Betrieb: Personalmittel (in T€), davon:</b>	<b>550</b>	<b>567</b>	<b>715</b>	<b>730</b>	<b>730</b>
z.B. 1,0 VZÄ Wissenschaftler / Gruppenleitung (W2)	120	125	260	265	265
X,X VZÄ Stellenbezeichnung (Entgeltgruppe)	100	102	105	105	105
X,X VZÄ Stellenbezeichnung (Entgeltgruppe)	330	340	350	360	360
X,X VZÄ Stellenbezeichnung (Entgeltgruppe)					
<b>II. Betrieb: Sachmittel (in T€), davon</b>	<b>100</b>	<b>110</b>	<b>150</b>	<b>200</b>	<b>200</b>
XXX	100	110	150	200	200
XXX					
XXX					
<b>III. Investitionen (in T€), davon</b>	<b>600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>120</b>
XXX	400	0	0	0	120
XXX	200	0	0	0	0

### 4.3 Qualitätssicherung

Bitte erläutern Sie, welche auf das Vorhaben bezogenen spezifischen Maßnahmen zur Qualitätssicherung vorgesehen sind.

## 5. Anlage(n)

Die Stellungnahme des Senats (ohne Anlagen A, B, C; möglichst mit Markierung der relevanten Aussagen) bzw. die Stellungnahme des Wissenschaftsrates (ohne Anlagen) – hilfsweise die Stellungnahme des wissenschaftlichen Beirats – ist beizufügen. Im Falle, dass die Stellungnahme des Senats eine ergänzende Stellungnahme des Wissenschaftlichen Beirats erforderlich macht, kann diese zusätzlich zur Stellungnahme des Senats vorgelegt werden. (II.1h)

<sup>4</sup> Eine Maßnahme wird solange als Sondertatbestand veranschlagt, bis der Endausbau erreicht ist; erst im folgenden Haushaltsjahr wird die Maßnahme in den Kernhaushalt überführt.